



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

9. Jahrgang	22. April 2020	Nummer 13/2020
-------------	----------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
20.04.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 62. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. April 2020, 18.00 Uhr in der Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Str. 18, 48683 Ahaus	2 – 4
21.04.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020	5 – 7

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.stadt-ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de; zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.stadt-ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

62. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Mittwoch, 29.04.2020, 18:00 Uhr**

im **Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 61. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.02.2020
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 3.1 Teilnahme am Förderaufruf SmartCity in DE in Zusammenarbeit mit der KAAW
 - 3.2 Fortschreibung des Wirtschaftswegekonzepthes
Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur
 - 3.3 Stundung von Gewerbe-, Vergnügungs- und Wettbürosteuerzahlungen / Abweichung von § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 4 Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
- 5 Abberufung einer Verwaltungsprüferin gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW
- 6 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt;
- mündlicher Vortrag -
- 7 Eintrittspreise Bäder
- 8 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen sowie über die Heranziehung der Kosten für die Tagespflege
- 9 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
- 10 Bauleitplanung
 - 10.1 Errichtung eines Einfamilienhauses an der Legdener Straße;
Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung

- 10.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 10.3 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein -;
a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - Abschnitt 2;
a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11 Radverkehrskonzept der gesamten Stadt Ahaus
Vorgehensweise und Themenschwerpunkte
- 12 Abfallwirtschaft;
Neukonzeption der Klärschlammentsorgung im Kreis Borken ab 2021
- 13 Anträge der Fraktionen
- 13.1 Sachstandsbericht zu rechtswidrig genutzten Wegerändern in Ahaus;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.03.2020
- 14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 61. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.02.2020
- 2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 2.1 Neuordnung des Bahnhofsumfeldes;
Vergabe von weiteren Ingenieurleistungen
 - 2.2 Neubau Feuerwehrrätehaus Wüllen,
hier: Stahlbau, Dach- und Fassadenarbeiten
 - 2.3 Umbau Regenrückhaltebecken Orkteich und Erneuerung Durchlass
Regenwassergraben am Vredener Dyk,
hier: Kanalbauarbeiten
 - 2.4 Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet,
hier: Kanalbauarbeiten
 - 2.5 Rahmenvereinbarung über 4 Jahre für die Schülerbeförderung von den städtischen
Schulen zum Schwimmunterricht im AquAHAUS
 - 2.6 Kanalreinigung und Inspektion einschl. Grundstücksleitungen Ahaus-West
- 3 Vergaben
 - 3.1 Realisierungswettbewerb Umgestaltung der Wallstraße;
Auftragsvergabe

- 3.2 Unterhaltsreinigung der Schmutzwasserkanäle und abwassertechnischen Anlagen im gesamten Stadtgebiet mit den Ortsteilen für zwei Jahre
- 3.3 Lieferung eines stufenlosen Schleppers Fendt Vario
- 3.4 Baugebiet Gerwinghook Endausbau Am Brinker Kreuz, hier: Straßenbauarbeiten
- 4 Betreiberverträge Dorfgemeinschaftshäuser
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 5.1 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Ahaus-Ost
- 6 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 20. April 2020

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 27. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	108.147.940 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.990.743 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	98.252.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	93.245.676 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.979.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.085.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	600.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	600.000 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	18.184.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	842.803 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 223 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 443 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 418 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Einzelfall bis | 15.000 EUR, |
| 2. | bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis | 50.000 EUR, |
| 3. | bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe. | |

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13.10.2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 04.03.2020 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 16.04.2020 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahaus, Coesfelder Straße 5, 48683 Ahaus, Zimmer 10, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.ahaus.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 21. April 2020

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin